

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	14.03.2022
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	030/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	29.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Der Koordinierende Kinderschutz und die Frühen Hilfen im Landkreis Coburg - Vorstellung der Arbeit und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit über den Einsatz einer Familiengesundheitspflegerin

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Die gynäkologische Praxis meldet sich. Frau M. erwartet ihr erstes Kind, das in 2 Wochen zur Welt kommen soll. Sie war gerade zur Vorsorgeuntersuchung da und wirkte sehr instabil.

Seit 3 Monaten haben Max, 3, und Mia, 1 ½, ein neues Geschwisterchen, den kleinen Moritz. Wenn der nur nicht so viel schreien würde! Und Mama hat keine Zeit mehr....

Lisa hatte sich entschieden, ihr Kind auch ohne ihren Freund zu bekommen. Aber irgendwie geht seit der Geburt von Jannis alles schief. Ihr Studium kann sie vergessen, der Haushalt sieht total chaotisch aus – und sie hat gefühlt seit 1 Jahr keine Nacht mehr durchschlafen können.

Drei Beispiele, die deutlich zeigen, welche Belastung und Überforderung auf jungen Familien lasten kann – und die bei einer rechtzeitigen und passgenauen Unterstützung schlimmere Entwicklungen verhindern, die stabilisieren, die entlasten kann. Und die Eltern(teile) in die Lage versetzt, ihr Leben wieder allein gut bewältigen zu können.

Genau das ist die Aufgabe von KoKi.....



Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerke frühe Kindheit bieten (werdenden) Eltern und Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren in belastenden Lebenslagen und Überforderungssituationen kostenfreie und anonyme Beratung und Unterstützung an. Außerdem informiert die KoKi über bestehende Angebote in der Region und vermittelt den Familien passgenaue Hilfen

.... und um dieses Angebot umsetzen zu können, ist die Vernetzung mit Kitas, Hebammen, Ärzten, Beratungsstellen, mit allen Stellen, mit den junge Familien Kontakt haben, unerlässlich.

Seit 2009 wird das Programm bayernweit -auch im Landkreis Coburg- umgesetzt. Die Stelle wird staatlich gefördert und Förderprogramme wie die Bundesstiftung Frühe Hilfen oder Aufholen nach Corona sind an sie angedockt worden, um niederschwellige Angebote

Familien zugänglich zu machen.

Eine dieser niederschweligen Hilfen ist der Einsatz von Familienhebammen oder -gesundheitspfleger:inne:n in Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Diese Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung als Hebamme oder als Kinderkrankenschwester und haben eine verpflichtende Zusatzqualifikation des Bayerischen Landesjugendamtes durchlaufen, um im Bereich der Frühen Hilfen in Bayern tätig sein zu können.

Nachdem es in den ersten Jahren schwierig war, mangels Verfügbarkeit zeitnah und bedarfsgerecht entsprechend qualifizierte selbständig Tätige einzusetzen, bot das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) an, eine Fachkraft anzustellen.

Mit diesem Schritt wurde die quantitative und qualitative Versorgungssituation deutlich verbessert. Jährlich erfolgt in bis zu 22 Familien ein i.d.R. mehrmonatiger Einsatz. Positiv wirkte sich dabei der kontinuierliche Austausch mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Nach der Erprobung steht nun an, dazu -entsprechend aller ambulanten Angebote im Landkreis- eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen.

Die Berechnung des Zuschussbedarfs erfolgt auf der Grundlage des TVöD unter Abzug eines 10%igen Trägeranteils. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

In der Sitzung stellen Nathalie Zeh, seit dem 01.12.2021 neue KoKi-Fachkraft im Amt für Jugend und Familie, und Carola Gollup, Geschäftsführerin des IPSG, das Arbeitsfeld vor.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Landkreismittel benötigt, da diese zu 100% aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert sind.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr –Einnahmen und Ausgaben- sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 0.4531.1710 und 0.4531.7074 veranschlagt.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über das Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit gGmbH Weitramsdorf für das Jahr 2022 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An GBL Z, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

- VIII. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat